

Allgemeine Geschäftsbedingungen der digitec-ortho-solutions

§1 Umfang

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäfte zwischen der digitec-ortho-solutions (nachfolgend d-o-s) und ihren Kunden in der zum Zeitpunkt der jeweiligen Vertragsabschlüsse gültigen Form.
- (2) Es gelten ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kunden, die zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Widerspruch stehen oder davon abweichen, werden nicht anerkannt, sofern sie nicht in Ausnahmefällen ausdrücklich schriftlich genehmigt wurden.
- (3) Diese Bedingungen gelten für alle Verkäufe von Produkten der d-o-s sowie für die von der d-o-s in Prospekten, Webseiten, Werbeunterlagen, Preislisten und Preisangeboten getroffenen Aussagen.
- (4) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können jederzeit aus beliebigem Grund und ohne Vorankündigung insgesamt oder in Teilen von d-o-s geändert oder aufgehoben werden.

§2 Preise

- (1) Jede Bestellung von Waren erfordert Ihre vorherige Registrierung als Kunde von d-o-s. Mehrfache Registrierungen unter verschiedenen Namen oder Adressen sind unzulässig.
- (2) Die Preisangebote sind nur in schriftlicher Form und für den darin angegebenen Zeitraum gültig. Falls keine Angaben gemacht werden, beträgt dieser Zeitraum zehn Tage.
- (3) Alle Preise gelten mangels besonderer Vereinbarung „ab Werk“, ausschließlich der Verpackung.
- (4) Zu den Preisen kommt die Umsatzsteuer, ggf. Einfuhrumsatzsteuer, in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu.
- (5) Die Preise der Produkte werden auf den Rechnungen in Euro aufgeführt. d-o-s behält sich das Recht vor, diese Preise ohne vorherige Ankündigung anzupassen, falls d-o-s dies als angemessen betrachtet.
- (6) Gebühren im Auslandszahlungsverkehr gehen grundsätzlich zu Lasten des Auftraggebers.

§3 Fälligkeitstermin und Zahlung

- (1) d-o-s akzeptiert nur Zahlungen vor der Lieferung, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart. Eine Ausnahme von dieser Regelung ist die Lieferung von kieferorthopädischen Strukturen nach Kundenspezifikation, die gemäß den speziell von d-o-s und dem Kunden vereinbarten Bedingungen nach der Lieferung in Rechnung gestellt und bezahlt werden.
- (2) Der Kaufpreis zuzüglich etwaiger fälliger Vertragsgebühren und/oder Versandkosten ist bei Vertragsunterzeichnung zahlbar.
- (3) Rechnungen über Reparaturleistungen oder Servicearbeiten sowie über Ersatzteillieferungen sind sofort in voller Höhe zur Zahlung fällig.
- (4) Falls der Kunde in Rückstand gerät, ist d-o-s berechtigt, Verzugszinsen zum Satz von 10% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Das Recht von d-o-s, einen höheren Schadensersatz zu verlangen, bleibt davon unberührt.
- (5) Der Kunde ist nur zu einer Verrechnung berechtigt, sofern seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt wurde, unbestritten ist oder von d-o-s anerkannt wurde.

§4 Lieferung, Versandkosten und Rücksendung

- (1) Die bestellten Waren werden so schnell wie möglich von d-o-s oder einem Partner von d-o-s an die vom Kunden genannte Adresse versandt. Dies kann die Adresse des Kunden oder die Adresse eines Dritten sein, der ein vom Kunden verkauftes Produkt von d-o-s verwendet. d-o-s ist berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen.
- (2) Die Lieferungen erfolgen zu den Versandkosten, die im jeweiligen Einzelfall anfallen. Sobald die bestellten Waren von d-o-s aufgegeben (an den Logistik-Partner übergeben) wurden, gehen alle Gefahren und die Haftung für die Lieferung auf den Kunden über (zuerst auf den Logistik-Partner und bei Annahme/Lieferung auf den Kunden). Die Lieferkosten werden dem Kunden weiterberechnet, sofern nichts anderes vereinbart wird.

Allgemeine Geschäftsbedingungen	digitec-ortho-solutions	Seite 1 von 3
---------------------------------	-------------------------	---------------

(3) Angaben zum voraussichtlichen Lieferdatum sind nicht verbindlich, es sei denn d-o-s hat dem einzelnen Kunden eine verbindliche schriftliche Bestätigung gegeben.

(4) Der Kunde muss die Produkte innerhalb von sieben Tagen nach Eingang prüfen und Mängel oder Nicht-Übereinstimmungen anzeigen. Nach diesem Zeitraum gelten die Produkte als vom Kunden angenommen.

(5) Produkte können nicht zurückgesandt werden, es sei denn, dies wurde ausdrücklich vereinbart oder die Produkte weisen wesentliche Mängel auf.

§5 Garantie

(1) d-o-s übernimmt gemäß den folgenden Bestimmungen über eine Garantiezeit von zwölf Monaten die Haftung für Mängel, die bei Lieferung der Waren vorhanden sind, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird:

a) Der Kunde wird der d-o-s unverzüglich schriftlich oder per E-Mail über eventuell aufgetretene Mängel der Produkte informieren und dazu die in §9 genannte Adresse verwenden. Falls der Mangel auf d-o-s zurückzuführen ist, wird d-o-s die Waren reparieren oder ersetzen.

b) Falls die Reparatur oder der Austausch fehlschlägt oder falls d-o-s nicht bereit oder nicht in der Lage ist, eine Behebung des Mangels vorzunehmen oder falls sich eine Abhilfe aus Gründen, für die d-o-s verantwortlich ist, über angemessene Fristen hinaus verzögert, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag zu kündigen, ohne dass dies Schadensersatzansprüche nach sich zieht, oder eine Minderung des Kaufpreises zu verlangen. Bearbeitungs- oder Fehlerbehebungskosten werden nicht zurückerstattet.

(2) Die von d-o-s gewährte Garantie umfasst Folgendes nicht:

a) Schäden, die aufgrund eines Fehlers, mangelnder Erfahrung, ungeschulter Anwender oder Fahrlässigkeit des Kunden verursacht werden;

b) Versandkosten für Teile/Maschinen, die repariert oder ausgetauscht werden sollen;

c) Reise- und Unterbringungskosten von Technikern;

d) Fehler aufgrund von unsachgemäßem Gebrauch, Missbrauch, Fahrlässigkeit, Unfällen, Reparaturen oder Änderungen durch den Kunden oder Dritte außer d-o-s oder den Subunternehmern der d-o-s.

§6 Haftung

(1) Unter keinen Umständen haftet d-o-s für mittel- oder unmittelbare Schäden oder Folgeschäden wie z.B. Betriebsunterbrechungen, entgangene Gewinne, Datenverlust oder Zinsverlust.

(2) Die Gesamthaftung von d-o-s ist auf den Kaufbetrag beschränkt; dies bedeutet den Preis der Produkte, der im Vertrag zwischen d-o-s und dem Kunden festgesetzt wird.

(3) d-o-s schließt ausdrücklich jegliche Haftung für Schäden aus, die in folgenden Situationen von ihren Produkten verursacht werden:

a) Schäden an unbeweglichem oder beweglichem Vermögen, die verursacht werden, während sich die Produkte in der Obhut des Kunden oder Dritter befinden.

b) Schäden an anderen Produkten, die vom Kunden oder einem Dritten (Nutzer der Produkte von d-o-s) hergestellt oder verwendet werden.

c) Schäden an unbeweglichem oder beweglichem Vermögen, die aufgrund der Verwendung anderer, nicht von d-o-s gelieferter Produkte verursacht werden, soweit diese Produkte infolge eines Mangels der Produkte von d-o-s verwendet worden sind.

(4) d-o-s haftet nicht

a) im Falle einer einfachen Fahrlässigkeit ihrer Vertretungen, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder anderer Erfüllungsgehilfen.

b) im Falle von grober Fahrlässigkeit eines Angestellten, der keine Führungskraft ist, oder eines anderen Erfüllungsgehilfen, sofern es sich nicht um eine Verletzung der vertraglichen Pflichten handelt. Die Verpflichtung, rechtzeitige und fehlerfreie Lieferungen durchzuführen, sowie die Beratungs-, Schutz- und Sorgfaltspflichten, die dem Kunden ermöglichen sollen, den gelieferten Gegenstand vertragsgemäß zu nutzen, oder die Leib und Leben des Personals des Kunden oder dritter Parteien oder das Eigentum des Kunden vor erheblichen Schäden schützen sollen, sind ein wesentlicher Vertragsbestandteil.

§7 Eigentumsvorbehalt

(1) Bis zur vollständigen Befriedigung aller noch vorhandener Ansprüche gegenüber dem Kunden bleiben die Produkte das Eigentum von d-o-s.

(2) Alle geistigen Eigentumsrechte an den Produkten sind jetzt und in Zukunft das ausschließliche Eigentum von d-o-s und ihren Lizenzgebern.

(3) Alle Warenzeichen, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sind die Warenzeichen oder eingetragenen Warenzeichen der d-o-s oder anderer Eigentümer, die d-o-s das Recht und die Lizenz für die Nutzung dieser Zeichen oder Marken eingeräumt haben, und sind für diese gesetzlich geschützt.

§8 Rechte Dritter

(1) d-o-s ist weder in der Lage noch gewillt, den Kunden eine Lizenz für Patente Dritter einzuräumen. Daher obliegt es dem Kunden, Patentlizenzen Dritter zu erwerben und aufrechtzuerhalten, soweit diese notwendig sind, damit der Kunde die Produkte seinerseits rechtmäßig zu dem von ihm beabsichtigten Zwecken verwenden kann. d-o-s schließt jegliche Haftung für solche Fälle aus, in denen ein Dritter eine Patentverletzungsklage einleitet, weil der Kunde diese Patenlizenzen nicht erworben oder aufrechterhalten hat.

(2) Falls der Kunde diese zur rechtmäßigen Verwendung der Produkte zu den beabsichtigten Zwecken notwendigen Patentlizenzen eines Dritten nicht erwirbt und aufrechterhält, und falls dies dazu führt, dass dieser Dritte einen Anspruch gegenüber d-o-s oder den Lizenzgebern von d-o-s geltend macht, muss der Kunde die d-o-s oder die Lizenzgeber von d-o-s im Falle eines solchen Anspruchs dieses Dritten von der Haftung freistellen.

§9 Adressen

(1) Firmenadresse:

digitec-ortho-solutions / Udo Höhn

Eggbergstrasse 2/2

DE-79713 Bad Säckingen

Telefon: +49 (0) 7761 553 26 61, Fax: +49 (0) 761 769 986 299

E-Mail: mail@digitec-ortho-solutions.com

§10 Datenschutz

(1) Wir sind berechtigt, Daten, die wir im Rahmen der Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten, nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten und zu speichern.

§11 Schlussbestimmungen

(1) Die Zustimmung zu diesen Standardgeschäftsbedingungen und allen darin vorgesehenen Transaktionen unterliegen dem deutschen Recht - unter Ausschluss des UN-Kaufrechts - und werden entsprechend ausgelegt und durchgesetzt.

(2) Für alle Streitigkeiten, die aus dieser Vereinbarung und diesen Standard-Geschäftsbedingungen entstehen, ist ausschließlich das Gericht in Bad Säckingen, Deutschland, zuständig, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

§12 Salvatorische Klausel

(1) Sollten einzelne Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit des gesamten Vertrages und die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand 07.2010